



Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-5 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

der Gemeinde Hohenweiler
(Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.2021)

betreffend die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanales der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage.

Auf Grund des § 3 Abs 1 Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 idF LGBl. Nr. 34/2018, wird verordnet:

§ 1

Der Einzugsbereich des Sammelkanales der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hohenweiler wird entsprechend der planlichen Darstellung der Gemeinde Hohenweiler vom 17.6.2021 festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 29.6.2021 in Kraft; zu diesem Zeitpunkt tritt die diesbezüglich von der Gemeindevertretung am 5.7.1990 erlassene Verordnung außer Kraft.

Wolfgang Langes
Bürgermeister

Hinweis:

Die planliche Darstellung der Gemeinde Hohenweiler vom 17.6.2021 liegt in der Zeit der Kundmachung während der Amtsstunden (Montag und Dienstag 7.30 bis 16 Uhr sowie Mittwoch bis Freitag 7.30 bis 13 Uhr) im Gemeindeamt Hohenweiler, Dorf 41, 6914 Hohenweiler, zur allgemeinen Einsicht auf.

Kundmachung

angeschlagen am: 29.06.21

abgenommen am: _____